



**KULTURELLE BILDUNG**

## **Projektbedingungen KuBiMobil**

Bedingungen zur Umsetzung des Projektes KuBiMobil –  
Kulturelle Bildung als mobiles Bildungsangebot im ländlichen Raum

### **Präambel**

Kulturelle Bildung ist ein elementarer Bestandteil unseres soziokulturellen Miteinanders. Sie dient der Identitätsbildung, sie weitet den Blick, schafft Verständnis, schärft die eigene Wahrnehmung und stellt verschiedene Möglichkeiten des Zusammenlebens zur Diskussion. Sie fördert die soziale und emotionale Entwicklung, den Erwerb kreativer und kognitiver Kompetenzen und nicht zuletzt auch die Auseinandersetzung mit uns und unserer Lebenswelt. Insbesondere Kindern und Jugendlichen muss daher ein niedrigschwelliger Zugang zu den vielfältigen und unterschiedlichen Ausprägungen kultureller Bildung ermöglicht werden.

Auch der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist reich an vielfältigen Angeboten kultureller Bildung: Theater, Museen, Bibliotheken, Orchester, e.c.t. Die Nutzung der bestehenden Angebote von Kultureinrichtungen unterschiedlichster Art ist dabei erschwert, da häufig bereits die Fahrtkosten zu den verschiedenen Einrichtungen eine große Hürde und finanzielle Belastung für Kindergärten und Schulen darstellen. Die strukturellen Begebenheiten der ländlichen Räume verändern sich, neue Konzepte der kulturellen Teilhabe und Teilnahme müssen entwickelt werden. Vor diesem Hintergrund führt der Kulturraum das Projekt „KuBiMobil“ durch. Ziel dieses Projekts ist es, die bestehende Lücke zwischen den vorhandenen Angeboten kultureller Bildung und ihrer mangelnden Erreichbarkeit zu schließen. Bestehende Strukturen werden dabei erweitert, während gleichzeitig neue Wege der Kooperation und Vernetzung entstehen.

### **1. Projektgrundsätze**

1.1 Das Projekt „KuBiMobil“ erstattet nach Maßgabe seiner Projektkonzeption anteilig die Fahrtkosten für Gruppen aus Bildungseinrichtungen, wie beispielsweise Hortgruppen, Schulklassen und Kitagruppen zu den verschiedensten Angeboten kultureller Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.

1.2 Die anteilige Erstattung der Fahrtkosten muss durch ein Vermittlungsangebot begleitet werden, das seitens der Kultureinrichtung durchgeführt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass ein partizipatives Format umgesetzt wird, innerhalb dessen die Kinder und Jugendlichen zur aktiven Teilnahme angeregt werden.

1.3 Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist der Träger des Projektes. Ihm obliegt die finanzielle Verwaltung, die Vergabe der bewilligten Mittel sowie die Gestaltung und Einhaltung der Projektbedingungen. Der Kulturraum trägt dafür Sorge, möglichst vielen Bildungseinrichtungen und Kultureinrichtungen mit geeigneten Vermittlungsformaten die Partizipation am Projekt „KuBiMobil“ zu ermöglichen.

1.4 Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes sowie durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien. Voraussetzung für die vereinbarte Durchführung des Projektes sind die bewilligten Mittel des SMWK Sachsen.

1.5 Ein Rechtsanspruch auf anteilige Fahrtkostenerstattung besteht nicht, vielmehr entscheidet das Organisationsbüro „KuBiMobil“ nach Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Vorrangig sollen Bildungseinrichtungen aus den ländlichen Räumen gefördert werden, denen der Zugang zu den Einrichtungen kultureller Bildung ohne Förderung durch „KuBiMobil“ erschwert bzw. nicht möglich wäre.

1.6 Die Projektpartner\*innen verpflichten sich im Rahmen der Projektdurchführung zur Einhaltung der einschlägigen datenschutz- und vergaberechtlichen Bestimmungen.

1.7 Das Projekt „KuBiMobil“ läuft zunächst befristet vom **01.01.2022** bis zum **31.12.2022**. Eine Versteigerung des Projektes wird angestrebt.

## **2. Teilnahmevoraussetzungen**

2.1 Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Bildungseinrichtungen. Voraussetzung für eine anteilige Erstattung der Fahrtkosten ist der Sitz der Einrichtung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien (Landkreis Bautzen/Landkreis Görlitz). Angesprochen werden insbesondere Kindertagesstätten, Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Förderschulen sowie berufliche Schulzentren.

2.2 Kooperationspartner\*innen für das Projekt „KuBiMobil“ können grundsätzlich alle Kultureinrichtungen und Akteur\*innen der kulturellen Bildung sein. Beispielsweise können Theater, Museen, Orchester, Bibliotheken, Tierparks, Kinos, soziokulturelle Einrichtungen, sowie alle Einrichtungen Kooperationspartner\*innen werden, die mit ihren Angeboten einen Beitrag zur kulturellen Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien leisten. Diese Einrichtungen müssen ihre Angebote dabei schwerpunktmäßig im Kulturraum ON angesiedelt haben. Zwischen den interessierten Einrichtungen oder Akteur\*innen der kulturellen Bildung und dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien als Projektträger wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

## **3. Art und Form der Förderung**

3.1 Die Förderung erfolgt als anteilige Fahrtkostenerstattung. Die Fahrtkostenerstattung erfolgt nach einer gestellten Anfrage und dem Eingang der Teilnahmebestätigung sowie der Rechnungskopie des Beförderungsunternehmens oder der Tickets des ÖPNVs im Original.

3.2 Die Höhe der Fahrtkostenerstattung ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer\*innen. Zu diesem Personenkreis zählen sowohl die beteiligten Kinder und Jugendlichen, als auch die Begleitpersonen der jeweiligen Bildungseinrichtung.

3.3 Das Projekt „KuBiMobil“ arbeitet über eine Fehlbedarfsfinanzierung durch Erstattung. Dabei wird jede Person, die an einem durch „KuBiMobil“ unterstützten Angebot teilnimmt, mit 2,00 € an den Gesamtfahrtkosten beteiligt. Die darüber hinausgehenden Fahrtkosten werden durch „KuBiMobil“ erstattet.

3.4 Der aus der Anzahl der teilnehmenden Personen resultierende Eigenanteil ist verbindlich und von der Bildungseinrichtung zu tragen.

3.5 Eine Erstattung kann nur in Verbindung mit einem Vermittlungsangebot beantragt werden. Dieses Angebot (z.B. Führung, Vor- und Nachbereitung, Workshop, Projekttag, etc.) wird durch die entsprechende Kultureinrichtung gewährleistet. Die Projektleitung von „KuBiMobil“ unterstützt die Einrichtungen auf Wunsch bei der Entwicklung und Konzeption eines angemessenen Begleitangebotes.

#### **4. Verfahren**

4.1 Voraussetzung jeglicher Fahrtkostenerstattung ist eine vorab gestellte Anfrage mittels Online-Formular auf der Webseite [www.kubimobil.de](http://www.kubimobil.de). Eine Rückmeldung zur Anfrage wird vom KuBiMobil-Team per E-Mail versandt.

4.2 Die Anfrage wird von der Bildungseinrichtung oder der Kultureinrichtung gestellt. Für die anfallenden Fahrtkosten geht der/ die Antragssteller\*in in Vorleistung.

4.3 Eine Anfrage muss mindestens 14 Tage vor der geplanten Fahrt vorliegen. Das Projektbüro hält sich eine Bearbeitungszeit von 14 Tagen vor.

#### **5. Ablauf der Antragstellung und Abrechnung**

5.1 Möchte eine Bildungseinrichtung „KuBiMobil“ in Anspruch nehmen, klärt sie zunächst die Rahmenbedingungen mit der gewünschten Kultureinrichtung (Datum, Art der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmer\*innen, Vermittlungsangebot). Anschließend wird die Art der Beförderung geklärt:

Die Bildungseinrichtung oder die Kultureinrichtung organisiert die Fahrt über ein Busunternehmen oder über den öffentlichen Personennahverkehr. Vorab müssen die jeweiligen Kosten erfragt werden. Übersteigen die Fahrtkosten 500 EUR, werden 3 Vergleichsangebote von verschiedenen Beförderungsunternehmen benötigt - wobei Absagen auch als Angebot gewertet werden können.

5.2 Mit den vorliegenden Informationen kann die Anfrage bei „KuBiMobil“ gestellt werden. Die anfragende Einrichtung erhält daraufhin eine Rückmeldung von „KuBiMobil“ per Mail. In der Rückmeldung wird die Höhe der Erstattung sowie der von der Bildungseinrichtung zu zahlende Eigenanteil deutlich. Die verbindliche Höhe des Erstattungsbetrages steht erst nach Eingang der Teilnahmebestätigung fest, da sich der Erstattungsbetrag nach der tatsächlichen Anzahl der Teilnehmenden richtet.

Nachdem die Fahrt stattgefunden hat, stellt das Busunternehmen eine Rechnung. Die Einrichtung, die die Online-Anfrage gestellt und die Bestätigung erhalten hat, übernimmt zunächst den kompletten Rechnungsbetrag. Auch bei der Nutzung des ÖPNV übernimmt die Bildungseinrichtung zunächst den kompletten Rechnungsbetrag.

5.3 Am Tag der Veranstaltung ist durch die Bildungs- und Kultureinrichtung eine Teilnahmebestätigung auszufüllen. Diese Bestätigung ist zusammen mit der Rechenkopie des Beförderungsunternehmens oder den Original-Tickets des ÖPNV innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung an das Organisationsbüro „KuBiMobil“ zu übersenden. Dies erfolgt postalisch oder digital im PDF-Format an die folgende Adresse:

**Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien  
Projekt KuBiMobil  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz**

oder

**[info@kubimobil.de](mailto:info@kubimobil.de)**

Der ermittelte Erstattungsbetrag wird anschließend auf das, auf der Teilnahmebestätigung angegebene Konto überwiesen.

## 6. Sonstiges

6.1 Die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer\*innen während einer Veranstaltung obliegt nicht dem Projekt „KuBiMobil“ oder deren Mitarbeiter\*innen.

6.2 Unter bestimmten Voraussetzungen sind Erstattungen bis zu 100% möglich (Härtefallantrag). Sie sind im Antrag zu begründen.

6.3 Ein bereits genehmigter Antrag kann nur nach Absprache mit den betroffenen Einrichtungen zurückgezogen werden. Eventuell daraus entstehende Kosten werden nicht durch das Projekt „KuBiMobil“ übernommen.

6.4 Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien benennt eine Ansprechpartnerin für das Projekt:

**Margarete Kozaczka**

**Telefonnummer:** 03581 / 663 9413

**E-Mail Adresse:** margarete.kozaczka@kreis-gr.de

